



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0517      Beschlussdatum: 15.12.2022  
Beschluss-Nr.: STV 30/42/2022

Gegenstand: Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	01.12.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	15.12.2022	24	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 16.11.2022

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur Schiedsperson für den Schiedsbereich 1 (Stadtgebiete Oststadt, Katharinenviertel, Südstadt, Lindenberg) wird gewählt:

Frau Doris Gartz

2. Die gewählten Schiedspersonen der Schiedsstellen I und II vertreten sich gegenseitig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Sachkosten der Schiedsstellen tragen gemäß § 12 Abs. 1 SchStG M-V die Gemeinden. Die Mittel sind im Produkt 1.1.901 geplant.

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat zwei Schiedsstellen. Die Form der Vertretung der Schiedspersonen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 SchStG M-V geregelt; die Schiedspersonen der einzelnen Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadensersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange sowie Strafsachen wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle I ist seit Dezember 2012 mit der Schiedsperson Frau Doris Gartz besetzt. Die Amtszeit dieser Schiedsperson läuft zum 31. Januar 2023 aus. Diese Schiedsstelle ist neu zu besetzen. Die Stadtvertretung wählt gemäß § 3 SchStG M-V die Schiedsperson für den Schiedsbereich I für die Dauer von fünf Jahren.

Frau Gartz erklärte sich bereit, für eine dritte Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die bewerbende Person muss nach § 4 SchStG M-V für das Schiedsamt geeignet sein. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung der Person durch das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft. Frau Gartz ist nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit i. S. d. SchStG M-V für das Amt der Schiedsperson geeignet. Auch die Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Neubrandenburg begrüßt die erneute Kandidatur von Frau Gartz.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg. Die Verpflichtung der Schiedsperson auf ihr Amt obliegt dem Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg.